der Aufnahme in die Bundeswehr als Einstufungsbasis nehmen soll. Paradebeispiel der Kritiker dieser Regelung ist der vor zwei Wochen in das Nato-Hauptquartier entsandte ehemalige Heusinger-Referent Oberstleutnant Schwerdtfeger. Schwerdtfeger wurde, wie aus der Rangliste hervorgeht, am 1. Mai 1945 zum Oberstleutnant befördert. Er war damals im Oberkommando des Heeres beschäftigt.

INNERE FÜHRUNG

Der Leiter der Gruppe „Innere Führung" im Bundesverteidigungsministerium, Graf Baudissin, hat in einer vertraulichen Denkschrift das überall in der deutschen Öffentlichkeit und Politik vorhandene „eisige Mißtrauen" gegenüber allem Militärischen scharf gegeißelt. Sein Fazit: Die heutige Entwicklung werde nicht den idealen „Staatsbürger in Uniform" schaffen, sondern statt dessen einen „Soldaten im Getto".

# WELTANSCHAUUNG

ABENDLAND

## Die missionäre Monarchie

Nahezu 60 000 Gläubige drängten sich im Tribünenrund des Augsburger Rosenau-Stadions; die Schlußkundgebung des „Ulrichs-Jubiläums 1955" faszinierte katholische und evangelische Christen. Hochgespannte Erwartungen bemächtigten sich der Festversammlung, denn das Festprogramm hatte ihr verheißen, sie werde in der nächsten halben Stunde den Höhepunkt der „St.-Ulrichs-Festwoche" erleben: den ersten öffentlichen Auftritt des Bundes*außenministers* Dr. Heinrich von Brentano.

Ein Teil dieser Sportplatz-Gemeinde war nach Augsburg gepilgert, um am tausendsten Jahrestag der Schlacht auf dem Lechfeld — in der Otto der Große, ausgerüstet mit dem geistlichen Zuspruch des heiligen Ulrich, Bischofs von Augsburg, die Ungarn besiegt hatte — am Grabe jenes heiligen *Ulrich* zu beten.

Am Vorabend der Brentano-Rede war denn auch in feierlichem Zug eine Prozession auf der traditionellen Augsburger Wallfahrtsstraße vom Hohen Dom zum „Reichsgotteshaus" gezogen, dem Münster zu St. Ulrich und Afra. Der vergoldete Schrein mit der Reliquie des heiligen Ulrich war durch die weiten Hallen der Basilika St. Ulrich getragen worden. Und der 57. Nachfolger auf dem Stuhl des heiligen Ulrich, der Augsburger Diözesanbischof Dr. Freundorfer, hatte die Pilger mit dem „crux victorialis" gesegnet, demselben Kreuz, in dessen Zeichen der heilige Ulrich vor tausend Jahren die Ritter Ottos des Großen in die Schlacht geschickt hatte.

Bei dieser Jahrtausendfeier ging es den Gläubigen, wie die Katholische Nachrichten-Agentur vorsorglich bezeugt hatte, „... um den Sieg des Christentums ... gegen die heidnischen Hunnen". Was Heinrich von Brentano freilich nicht davon abhalten konnte, ausgerechnet in der kirchlichen Feierstunde auf dem Augsburger Sportplatz, auf dem ansonsten Fußball gespielt wird, als Außenminister rednerisch zu debütieren.

So konnte es geschehen, daß sogar die Mienen der Kirchenfürsten ratlose Verblüffung erkennen ließen, als Heinrich von Brentano von der Rednertribüne des Rosenau-Stadions herab jene ehernen Prinzipien hoher Staatskunst und diplomatischer Politesse manifestierte, nach denen er künftig als Außenminister seine Talente dem zwischenstaatlichen Geschäftsgang und dem Frieden der Welt nutzbar machen will.

Das Erstaunen, das die bis dahin frohgestimmte Festversammlung ergriff, war um so größer, als Westdeutschlands Außenminister „nicht nur im eigenen Namen, sondern auch, und vor allem, im Namen des Herrn Bundeskanzlers" eine „deutliche Parallele" ersann — zwischen der Ungarnschlacht vor tausend Jahren und der politischen Situation des „Abendlandes" heute:

„Die Ähnlichkeit ist überraschend, ja erschreckend. Damals standen vor den Toren des Abendlandes, vor den Toren dieser Stadt, in der wir weilen, die heidnischen Nomadenscharen des Ostens; Verderben und Untergang drohten. Jetzt stehen wiederum, nicht sehr viel weiter von dieser Stadt entfernt, die Massen des Ostens."

Indes, Außenminister von Brentano empfand selbst diese „Parallele" noch als unzureichend: „In gewisser Beziehung ist die Gefahr noch gewaltiger als damals."

Denn: „... nicht vereinzelte Nomadenhorden sind es jetzt, mit denen wir es zu tun haben, ... nicht wie damals steht uns das bloße Heidentum wilder Völkerschaften gegenüber. Sondern das neue Heidentum, mit dem wir jetzt zu rechnen haben, ist ein Heidentum des weltlichen Fanatismus ... ein Messianismus des Diesseits ..."

In Zukunft will Heinrich von Brentano dem Vorbild des heiligen Ulrich nacheifern und „zum entschlossenen und schützenden Handeln kommen". Der staunenden St.-Ulrichs-Festgemeinde im Augsburger Rosenau-Stadion offenbarte der westdeutsche Außenminister überdies, welchen praktischen Nutzen er aus dem „Verfahren des heiligen Ulrich" zu ziehen gedenkt: „Er (St. Ulrich) hat nicht die andrängenden Nomadenhorden durch Angebote von Neutralität und friedlichem Verhalten abgewendet."

Dies alles geschah am Sonntag, dem 10. Juli 1955, eine Woche vor Beginn der Genfer Konferenz. Und dem bundesamtlichen „Bulletin", das Brentanos Sonntagsrede im Wortlaut abdruckte, ist es zu verdanken, daß es Diplomaten und Zeitungsleuten in Genf nicht an peinlich amüsantem Gesprächsstoff mangelte.

### Gentlemen und Banditen

Obgleich nun schon ein Monat seit dieser Rede vergangen ist, hat die Diskussion um sie immer noch kein Ende gefunden. Die Beurteilung schwankt zwischen „mystifizierende Geschichtsklitterung mit Außenpolitik" (SPD-Pressedienst) und „nüchterne, in jeder Weise zutreffende Parallele" („Trierische Landeszeitung").

Was nun auch immer richtig sein mag: Einige Abgeordnete des Deutschen Bundestages machen sich jetzt, während der Parlamentsferien, ernstlich Gedanken, ob sie nicht das rednerische Debüt des Bundesaußenministers in Augsburg zum Gegenstand parlamentarischer Schritte machen sollen, wenn die Parlamentsferien am 22. September zu Ende gegangen sein werden. Denn vieles deutet darauf hin, daß die Augsburger Rede des Leiters der Bonner Außenpolitik am Vorabend der Genfer Konferenz nicht etwa eine einmalige oratorische Fehlleistung gewesen ist. Weltanschauliche Vorstellungen solcher Art werden nämlich ganz systematisch in einer Institution, die Heinrich von Brentano zu ihren Kuratoriumsmitgliedern zählt, gepflegt und entwickelt. Ein anderes Kuratoriumsmitglied dieser Institution sagte ähnliches schon früher.

Während der Bundesaußenminister in Augsburg die Menschheit unserer Tage in Christen, bloße Heiden und neue Heiden zergliederte, hatte Brentanos Fraktionskollege, der zweite Vizepräsident des Deutschen Bundestages und CSU-Abgeordnete Dr. Richard Jaeger, die Regierenden dieser Welt schon am 25. Februar 1955 in Bonn vor dem Hohen Hause etwas moderner und schlichter, wenn auch nicht weniger unfein, in zwei Gruppen sortiert: „... die eine Hälfte der Welt wird von Gentlemen geführt, die andere von Banditen."

Die Institution, deren Kuratoriumsmitglieder Brentano und Jaeger sind, ist die „Abendländische Akademie", die seit zwei Jahren die „wertvollen Aufgaben" verfolgt, die sich die „Abendländische Aktion" gesetzt hat. Aktion und Akademie haben sich vorgenommen, „die diesseitige Welt christlich zu ordnen und zu durchdringen". Bei ihrem gründlichen Reform-Unternehmen geht der Akademie die Monatszeitschrift „Neues Abendland"



Adlige Abendland-Akademiker: **von Manteuffel, von Keudell, von Merkatz, von Brentano, Lodgman von Auen:** Als Träger der Regierung ...

zur Hand. Verlag und Redaktion des „Neuen Abendlandes" sind zusammen mit der Geschäftsstelle der „Abendländischen Akademie" im Haus Nummer 20 der Münchner Rauchstraße einquartiert.

Konkrete Vorstellungen, die diese neuen Abendländer wie Brentano und Jaeger bewegen, haben ihren Niederschlag im „Manifest der Abendländischen Aktion, Grundlagen Abendländischer Erneuerung" und — konzentrierter noch — im „Ordnungsbild der Abendländischen Aktion" gefunden. Aus diesen beiden Publikationen* und aus den Protokollen der „Abendländischen Akademie" kann man mühelos und nicht ohne Reiz zusammenlesen, wie das Abendland erneuert werden soll.

Vom „Paktieren und Kontrahieren" mit dem „antichristlichen Widerreich des Bolschewismus" halten die abendländischen Akteure nicht viel. Dagegen halten sie für den Hausgebrauch zunächst noch an der Demokratie fest, von der die westliche Welthälfte „anscheinend nicht lassen kann". Doch akzeptieren sie die parlamentarische Demokratie, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland fixiert ist, nicht ohne weiteres, sondern nur, „soweit sie geschichtlich gewachsen ist, sich praktisch bewährt hat, das natürliche Recht bejaht und das Volk zur Ordnung des Staates verpflichtet, ohne zu behaupten, daß alle Staatsgewalt vom Volk ausgehe".

Es überrascht kaum, daß diesen halbdemokratischen Vorbehalten das harte Urteil folgt: „Die Abendländische Aktion erblickt im modernen Vielparteienstaat und in der durch ihn herbeigeführten Vergiftung des öffentlichen Lebens einen Ausdruck neuzeitlicher Willkür..."

Für die abendländischen Erneuerer ist die Neuzeit zu Ende. Mit ihr ist auch die Zeit des „autonomen Menschen" dahin, dessen „Autonomiebewußtsein" die „latente Bestialität" erzeugt, „die jederzeit in eine akute umschlagen kann". Das alle menschlichen Lebensbezirke zersetzende Endprodukt des „autonomen Menschen" aber ist die „moderne Formaldemokratie", „wo ... jeder durch immer neue Entscheidungen Inhalt und Aufgabe der Politik ... bestimmt und der Mehrheitsbeschluß zum Kanon politischen Handelns wird".

Darum gilt es, am Anfang aller Erneuerung die „bunte Fülle des westlichen Jahrmarkts" durch ein einheitschristliches Weltbild zu ersetzen. Später sind dann die Prinzipien der Volkssouveränität mit der Gewaltenteilung aus der Verfassung auszumerzen. Denn die Volkssouveränität führt „zu immer neuen Beauftragungen, die durch allgemeine, gleiche und direkte Wahlen vorzunehmen sind". Dadurch wird „die Möglichkeit echter politischer Verantwortung ausgehöhlt, und an ihre Stelle tritt die Abhängigkeit der Regierenden von der jeweiligen Mehrheit".

### Schönberg, der Gehörschinder

Den gleichen Mißstand verursacht die Praxis der Gewaltenteilung: „Als Träger der Regierungsverantwortung kann man nicht gleichzeitig Gott in seinem Gewissen für sein Handeln verantwortlich sein und die Gesetze aus der Hand Dritter empfangen oder, wie es in der parlamentarischen Demokratie üblich ist, sogar noch vom Vertrauen des Parlamentes abhängig sein."

Zumal „Gott ... vom Regierenden in einem viel umfassenderen Sinne (Rechenschaft fordert), als dies je eine Volksvertretung tun könnte".

Das Verfassungsprojekt der „Abendländischen Aktion" läßt von der parlamentarischen Demokratie in der Tat nur noch ein paar Vokabeln übrig. Ihr Inhalt verwandelt sich unterdes in ein Organisationsschema, das aus monarchistischen, klerikalfaschistischen und berufsständischen Zutaten zusammengemischt ist. Da gibt es ein Staatsoberhaupt, eine Regierung und ein Parlament, das aus dem Senat und einem niederen Haus mit dem beziehungsreichen Namen „Volkskammer" besteht. Hinzu kommt ein Oberster Gerichtshof, dem die juristisch unlösbare Aufgabe gestellt ist, die Gesetze nach „göttlichem und natürlichem Recht" zu prüfen.

Das Staatsoberhaupt wird von einem möglichst kleinen Wahlkörper, keineswegs vom Volk selber gewählt. Dabei ist einem König der Vorzug vor einem Präsidenten zu geben: „Der Präsident ist immer in Gefahr, die Macht in mißverständlicher Weise zu repräsentieren, eben als Ausdruck der Volkssouveränität."

Im Zusammenhang damit heißt es weiter: „Darum gehört die Macht in einer besonderen Weise Gott dargebracht, sie gehört ... geweiht. Der echte symbolische Ausdruck hierfür ist die Königsweihe — wie überhaupt das Königstum die wirklich gemäße Form für das oberste Herrscheramt eines Volkes ist."

Um das gottgewollte und gottgeweihte Königstum zu motivieren, wird die Bibel herangezogen. „Die Schrift läßt keinen Zweifel darüber, daß das Königstum die gemäße Form der Herrschaft ist... Darum legt die Schrift auf die Bezeichnung König einen so großen Wert, darum aber auch wird Gott König genannt, ist er der König der Könige (und nicht der Präsidenten)."

Nach diesem Kabinettstückchen halsbrecherischer Exegese küren die abendländischen Erneuerer ihren König tunlichst aus einem der „edlen Geschlechter". Der König beruft und entläßt die Regierungen.

Einen nicht minder heftigen Stoß erhält die Demokratie durch den neu-abendländischen Wahlmodus für Parlamentarier. Die geheime, gleiche, direkte Wahl, die noch immer in allen abendländischen Demokratien praktiziert wird, ist — laut „Abendländischer Aktion" — die „dümmste". Da „sich die formaldemokratische Auslese weder logisch noch theologisch begründen läßt", wird für die „Volkskammer" das indirekte Wahlverfahren empfohlen, „um die Qualität der Auslese zu verbessern".

Danach wählen die Staatsbürger aus ihren Reihen die Gemeindevertreter, die Gemeindevertreter die Kreistage, die Kreistage die Bezirkstage, die Bezirkstage die Landtage und die Landtage schließlich die „Volkskammer". Politische Parteien sind bei dieser Prozedur überflüssig.

Der solcherart verdünnte Aufguß von Parlament hat nur noch das Recht, zu interpellieren, am Verhalten der Staatsbeamten „öffentlich (aber begründet)" Kritik zu üben und Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Die eigentliche Gesetzgebung jedoch liegt ausschließlich bei Regierung und Senat. Dieser Senat besteht zu einem Drittel aus den „besten" Volkskämmerern. Das zweite Drittel wird von den Berufsständen delegiert, zu denen auch die Gewerkschaften gezählt werden. Und das letzte Drittel — „allgemein geachtete Persönlichkeiten" — wird vom Staatsoberhaupt berufen.

Diese staatliche Ordnung, die in den Köpfen der abendländischen Aktivisten spukt, wird in allen anderen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens entsprechend ergänzt. So ist die Todesstrafe integrierender Bestandteil der abendländischen Erneuerung.

Die künstlerische Freiheit wird zwar grundsätzlich respektiert, doch ist „der Staat nicht von der Pflicht entbunden, Zersetzungserscheinungen, die sich unter dem Deckmantel künstlerischer Freiheit verbergen, entgegenzutreten". Das bedeutet: „Schönberg, der Schinder unseres Gehörs", hat im neuen Abendland nichts zu tönen. Und Strawinsky wird seine Messe nicht retten, da er sich angemaßt hat, „Gott als dem Schöpfer aller Dinge atonalen Dank zu sagen".

Zur Ehereform schließlich unterbreitet die „Abendländische Aktion" einen Vorschlag, der an die Fähigkeit dialektischen Begreifens keine geringen Anforderungen stellt und der sogar die Geschicklichkeit des in kasuistischem Denken gewiß nicht



... kann man nicht vom Parlament abhängig sein: Bürgerliche Abendländler **Jaeger, Holzapfel, Schuberth, Pünder, Süsterhenn**

* Dr. Gerhard Kroll: „Grundlagen abendländischer Kultur — Das Manifest der Abendländischen Aktion"; Verlag „Neues Abendland", München, 1951, 156 Seiten; 2 Mark; „Das Ordnungsbild der Abendländischen Aktion"; Verlag „Neues Abendland", München, 1953 ; 32 Seiten.

ungeübten Bundesfamilienministers Wuermeling auf eine harte Probe stellt:

„Eine staatliche Entscheidung mit dem Recht zum beliebigen Abschluß eines neuen Ehevertrages darf es nicht geben, hingegen wird um der Schwäche des Menschen willen eine wirklich zerbrochene Ehe aus Gründen der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen zu trennen sein. Wie man ein Verhältnis nennt, das jemand neu eingeht, dessen Ehe zerbrochen ist, ohne ungültig gewesen zu sein, ist gleichgültig, wenn man sich darüber im klaren ist, daß man ihm nicht den Namen einer Ehe geben kann."

Der Schlüsselpunkt aller Erneuerungsbestrebungen jedoch ist die „Errichtung einer übernationalen Reichsordnung, wie sie von den Römern gegründet und von Christus anerkannt wurde". Wie dieses imperiale Monstrum beschaffen sein und welchen Zwecken es dienen soll, das postuliert die „Abendländische Aktion" unerschrocken so: „Es gibt keine Erneuerung des Abendlandes ohne eine Rückkehr zu Gott, die immer im Raum dieser Welt ein Ja zu Kaiser und Gott bedeuten wird."

Etwas ausführlicher und deutlicher hat der spanische Geschichtsphilosoph Francisco Elias de Tejada y Spinola aus seinem an einschlägigen Erfahrungen reichen Born folgende Reichs-Interpretation beigesteuert:

„Ein künftiges Imperium muß die christliche Praxis mit wirksamster und ständiger Projektion auf die Mission hin führen. Die Universalität des Imperiums wird sich auf die Universalität der Christenheit gründen. Damit alle Menschen Christen seien, ist es notwendig, daß das Imperium unermüdlich und begeistert die Aufgabe der Mission schützt. Zusammengefaßt muß das neue Imperium als einzige Formel für eine universale christliche Ordnung eine föderative und missionäre Monarchie sein."

Francisco Elias de Tejada y Spinola verkündete seine gespensterhafte „Formel" bereits im Oktober 1952 in Eichstätt vor dem ersten Jahreskongreß der „Abendländischen Akademie", zu deren prominenten Gönnern nicht nur der Bundesaußenminister Dr. Heinrich von Brentano und der Bundestags-Vizepräsident Dr. Richard Jaeger zählen.

Die amtliche Bonner Bundeszentrale für Heimatdienst trägt keinen geringen Teil der Kosten für die seit dem Herbst 1952 regelmäßig stattfindenden Jahrestagungen der Akademie, deren Führung anspruchsvollerweise in Vorstand, Leitung, Referenten, Beirat und Kuratorium gegliedert ist.

In den Namenslisten dieser Kollegien nimmt der Adel einen breiten Platz ein, was nicht zuletzt damit zusammenhängen mag, daß es der „Abendländischen Aktion" scheint, „als wäre unter anderem das Verfahren der Alten, edle und angesehene Geschlechter in einer bevorzugten Weise mit den politischen Aufgaben zu betrauen, nicht unbedingt die schlechteste Methode der Auslese gewesen".

Aus „edlem Geschlecht" sitzen an der Spitze der „Abendländischen Akademie":

- Eberhard Fürst von Urach;
- Georg Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, Verleger der Monatszeitschrift „Neues Abendland";
- Elimar Freiherr von Fürstenberg, ehemals MdB;
- Dr. Friedrich August Freiherr von der Heydte, Universitätsprofessor in Würzburg und Vorsitzender der Akademie;
- Ritter Georg von Gaupp-Berghausen, Generalsekretär der Akademie;
- Dr. Dr. Alois Hundhammer, Landtagspräsident außer Diensten.

Daß der deutsche Klerus in den Organen der Akademie unüberhörbar zu Worte kommt, dafür sorgen

- Se. Exzellenz Dr. Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn;
- Se. Exzellenz Dr. Joseph Schröffer, Bischof von Eichstätt;
- Prof. Dr. Hugo Lang, OSB, Abt von St. Bonifaz und in Andechs;
- Basilius Ebel, Abt von Maria Laach;
- Prälat Dr. Michael Schmaus, Adoptivvater der Korporationsstudenten;
- Pater Gilbert Corman.

Neben den katholischen Klerikern haben aber auch jene protestantischen Geistlichen einen Platz in der Akademie-Spitze gefunden, denen das Akademie-Protokoll attestierte, daß sie sich „zu einer auch evangelischerseits neu erwachenden Katholizität bekennen":

- D. Wilhelm Stählin, ehemals Landesbischof von Oldenburg, und
- D. Hans Asmussen, ehemals Propst in Kiel, dessen Tochter Doris kürzlich aus der „Katholizität" ihres Vaters die Konsequenzen zog und zur katholischen Kirche konvertierte.



Geistliche Abendland-Akademie-Mitglieder **Lang, Stählin, Schröffer, Asmussen, Jaeger:** „Königstum ist die gemäße Form der Herrschaft"

- Fräulein Gundula von Hassell, Mitarbeiterin der Akademie;
- Dr. Heinrich von Brentano, Bundesaußenminister;
- Dr. Hans-Joachim von Merkatz, Bundesratsminister;
- Dr. Rudolf Lodgman von Auen, Vorsitzender des Verbandes der Landsmannschaften;
- Hasso von Manteuffel, Panzer-General außer Diensten und FDP-MdB;
- Walter von Keudell, Reichsminister außer Diensten.

Diesen Vertretern einer abendländischen Spätlese haben sich aus der politischen Prominenz bundesrepublikanischen Bürgertums hinzugesellt:

- Professor Dr. Theodor Oberländer, Bundesvertriebenenminister;
- Dr. Franz-Joseph Wuermeling, Bundesfamilienminister;
- Heinrich Hellwege, niedersächsischer Ministerpräsident;
- Dr. Friedrich Holzapfel, Gesandter in Bern;
- Dr. Heinrich Weitz, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes;
- Professor Dr. Süsterhenn, Präsident des Verfassungsgerichtshofes von Rheinland-Pfalz;
- Dr. Richard Jaeger, Vizepräsident des Bundestages;
- Hans Schuberth, Bundespostminister außer Diensten und CSU-MdB;
- Dr. Dr. h. c. Hermann Pünder, CDU-MdB, und

Das „Manifest der Abendländischen Aktion" und ihr „Ordnungsbild" lassen keinen Zweifel, daß die Erneuerungspläne darauf ausgehen, einen Teil der in den Grundgesetz-Artikeln 1 bis 20 verbrieften Grundrechte abzuändern oder ganz aufzuheben. Dies, obgleich der Verfassungsgeber im Grundgesetz-Artikel 79 vorgeschrieben hat, jenes Verfassungsminimum sei für alle Zeiten unabänderlich*.

Dennoch findet der Präsident des Bundesgerichtshofs, Dr. Hermann Weinkauff, nichts dabei, im Kuratorium der „Abendländischen Akademie" mitzuarbeiten.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Joseph Wintrich, setzte unterdes ein höfliches Lächeln auf, als Akademie-Vorsitzender Friedrich August Freiherr von der Heydte ihn Ende Juli 1954 gelegentlich der vorletzten Jahrestagung der „Abendländischen Akademie" in der fränkischen Bischofsstadt Eichstätt mit der geistvollen Wendung begrüßte: „Was auf den Tagungen der ‚Abendländischen Akademie' geschieht, ist konstruktiver Verfassungsschutz."

* Artikel 79 Grundgesetz, Absatz 3: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die ... in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig."